



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Kultur und Medien

Behörde für Kultur und Medien,
Postfach 30 30 81, 20310 Hamburg

Denkmalschutzamt
Leiterin

Dr. Anna Joss
Große Bleichen 30
20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 24 - 701
Telefax 040 - 4 279 24 - 110
anna.joss@bkm.hamburg.de

Az.: K3 / 39-519.130/126
13.01.2026

Bilanz nach einem halben Jahr Denkmalpflegeplan Hamburg Bau '78

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November 2025 konnten wir, ein halbes Jahr nach Veröffentlichung des Denkmalpflegeplans für das Ensemble der ehemaligen Bauausstellung Hamburg Bau '78, gemeinsam mit der Bürgerinitiative Hamburg Bau 2.0 eine erste Bilanz ziehen. Wir freuen uns, dass die angestrebten Ziele – schnelle Abstimmungen zu ermöglichen und klare Rahmenbedingungen zu schaffen – erreicht wurden. Es zeigte sich, dass der Denkmalpflegeplan für Eigentümerinnen und Eigentümer besonders attraktiv ist, die Sanierungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum planen. Auch die individuelle Beratung durch das Denkmalschutzamt wird weiterhin in Anspruch genommen; hierfür stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

In den vergangenen Monaten haben uns Eigentümerinnen und Eigentümer auf einzelne Fehler im Katalogteil des Denkmalpflegeplans hingewiesen. Diese Rückmeldungen haben wir aufgenommen, gemeinsam mit der Bürgerinitiative besprochen und in der neuen Version, die ab heute verfügbar ist, korrigiert. Alle zukünftigen Anträge werden auf Basis der aktualisierten Version bearbeitet. Bestehende Genehmigungen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit und können weiterhin verlängert werden. Über den bekannten Link (siehe unten) erhalten Sie Zugriff auf die korrigierte Version des Denkmalpflegeplans. Die vorgenommenen Änderungen sind auf der letzten Seite des Dokuments nachvollziehbar dargestellt.

Gerne möchten wir Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Sie jederzeit einen Antrag auf Genehmigung des Denkmalpflegeplans stellen können, auch wenn Sie aktuell keinen konkreten Anlass haben. Die im Denkmalpflegeplan geregelten Maßnahmen dürfen umgesetzt werden, sobald eine denkmalrechtliche Genehmigung vorliegt. Für die Genehmigung des Denkmalpflegeplans in seiner Gesamtheit füllen Sie bitte das auf unserer Internetseite bereitgestellte Formular aus und senden es per E-Mail oder auf dem Postweg an: Denkmalschutzamt Hamburg, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
denkmalschutzamt@bkm.hamburg.de

Als Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer haben Sie die Möglichkeit, Aufwendungen, die dem Erhalt oder der sinnvollen Nutzung des Denkmals dienen, gemäß §§ 7i, 10f, 11b und 10g EStG im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Bitte setzen Sie sich hierfür vor Durchführung der Maßnahme mit Ihrem zuständigen Denkmalpfleger in Verbindung. Die alleinige Genehmigung der Maßnahme ist an dieser Stelle nicht ausreichend. Weitere Informationen finden Sie im Denkmalpflegeplan oder auf der Internetseite des Denkmalschutzamtes unter dem Stichwort „Steuerbescheinigung“.